

2607/J XXI.GP
Eingelangt am: 27.06.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend „Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“

PartnerInnenschaften zwischen zwei Frauen beziehungsweise zwei Männern sind derzeit in Österreich weitgehend völlig rechtlos. Gleichgeschlechtliche PartnerInnen sind in Österreich vor dem Gesetz „Fremde“, die Beziehung gilt nicht einmal als nichteheliche Lebensgemeinschaft.

Gleichgeschlechtliche PartnerInnen haben deshalb z.B. keine Möglichkeit zur Pflegefreistellung oder zum Eintritt in einen Mietvertrag, besonders auch nicht im tragischen Fall des Todes ihrer Partnerin bzw. ihres Partners. Sie haben weiters keine Möglichkeit zum gemeinsamen Erwerb einer Eigentumswohnung oder zur Familienzusammenführung im Fremdenrecht. Sie haben kein gesetzliches Erbrecht und sie unterliegen einer exorbitant erhöhten Erbschafts- und Schenkungssteuer. Einzig in der Strafprozeßordnung steht lesbischen und schwulen PartnerInnen das Zeugnisentschlagungsrecht zu - nicht jedoch in der Zivilprozeßordnung und im Verwaltungsstrafverfahren.

All dies stellt eine massive Ungleichbehandlung gegenüber den verschiedenen - geschlechtlichen Beziehungen dar, die in Österreich in bestimmter Weise rechtlich anerkannt und abgesichert sind (Rechtsinstitut der Ehe, nichteheliche Lebens - gemeinschaft).

- Der österreichische Nationalrat und Familienminister Dr. Martin Bartenstein haben bereits in Österreichischen Familienbericht 1999 diese Problematik erkannt und im internationalen Rechtsvergleich (insbesondere mit den skandinavischen Ländern) Lösungsvorschläge dargelegt. (vgl. 4. Öster - reichischer Familienbericht, November 1999, XXI. GP, III - 47 d. B., S 214f.)
- Einige österreichische Bundesländer und Gemeinden haben bereits Beschlüsse gefaßt, die eine Gleichbehandlung homosexueller PartnerInnenschaften fordern:
 - Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Gemeinderäte von Bludenz (20. März 1996), Linz (16. Dezember 1999), Wien (7. Juni 2000) und Salzburg (9. November 2000)
 - Ausschußbericht des Oberösterreichischen Landtages über eine neue Landesverfassung. Vom O.Ö. Landtag beschlossen am 7. Dezember 2000.
 - Entschließung des Steirischen Landtages vom 20. März 2001.

- Der Europarat hat am 26. September 2000 eine umfassende EntschlieÙung zu Homosexuellenrechten beschlossen, in der die Mitgliedsstaaten zur Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften durch das Rechtsinstitut der Eingetragenen PartnerInnenenschaften aufgefordert werden (EntschlieÙung Nr. 1474/2000).
- Sowohl der EG-Vertrag nach Amsterdam (Artikel 13) als auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 21 Abs. 1) enthält ein Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung.
- Der Rat der EU - SozialministerInnen hat am 27. November 2000 eine „Beschäftigungsrichtlinie“ (RL 2000/78/EG) beschlossen, die gemäß Artikel 13 EG - Vertrag nach Amsterdam die Gleichbehandlung homosexueller Menschen im Arbeitsrecht festschreibt. Diese Richtlinie ist bis 2. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen.
- Die Rechtsordnungen zahlreicher Mitgliedsstaaten der Europäischen Union enthalten eigene Rechtsinstitute zur Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften (z.B. Eingetragene PartnerInnenenschaften in Dänemark, Schweden und den Niederlanden, Ziviler Solidaritätspakt PACS in Frankreich, LebenspartnerInnenenschaften in Deutschland). Die Niederlande haben zudem seit 1. April 2001 die standesamtliche Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet.

Zahlreiche Organisationen, darunter die BürgerInnen - Initiative zur rechtlichen Gleichstellung hetero - und homosexueller PartnerInnenenschaften fordern seit Jahren:

- Zugang für gleichgeschlechtliche Paare zu allen Rechten und Pflichten der Ehe
- Gleichstellung verschieden - und gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne Trauschein
- Gleichzeitig zügige rechtliche Fortentwicklung von Ehe und Lebensgemeinschaften an den Grundsätzen der persönlichen Selbstbestimmung, der PartnerInnenenschaftlichkeit und der Gleichbehandlung

Um diese Diskriminierungen endlich auch in Österreich zu beseitigen, fordert die BürgerInnen - Initiative ein öffentliches Hearing oder eine parlamentarische Enquete, um die Beziehung und umfassende Hörung von ExpertInnen aus den verschiedenen - sten Bereichen der Wissenschaft, der Rechtspflege und der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die rechtliche Stellung von lesbischen Frauen und schwulen Männern in der österreichischen Rechtsordnung?
2. Was halten Sie generell von der Forderung „Gleich viel Recht für gleich viel Liebe“?

3. Gibt es Ihrerseits grundsätzliche Bedenken hinsichtlich diskriminierender Bestimmungen in der österreichischen Rechtsordnung für homosexuelle PartnerInnenschaften?
Wenn ja: Worin bestehen diese Bedenken?
Wenn nein: Was ist der Grund dafür?
4. Gibt es in Gesetzen, die Ihr Ministerium betreffen, noch diskriminierende Bestimmungen für homosexuelle PartnerInnenschaften?
Wenn ja: Detaillierte Auflistung der diskriminierenden Gesetze und der entsprechenden Paragraphen
5. Sind Sie bereit, jene gesetzlichen Bestimmungen, die Ihr Ressort betreffen, dahingehend zu ändern, daß die rechtliche Gleichstellung von hetero - und homosexuellen PartnerInnenschaften sichergestellt ist?
6. Sind Sie für die rechtliche Gleichstellung hetero - und homosexueller PartnerInnenschaften und damit für die Verwirklichung der Forderungen der BürgerInnen - Initiative?
Wenn ja: Welche Maßnahmen werden Sie bis wann setzen?
Wenn nein: Warum nicht?
7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Entschließung zu Homosexuellen - rechten des Europarates endlich auch in Österreich umgesetzt wird?
Wenn ja: Was werden Sie dafür konkret bis wann tun?
Wenn nein: Warum nicht?
8. Wie bewerten Sie die den Artikel 13 EG - Vertrag (Amsterdam) sowie den Artikel 21 Abs.1 der Charta der Grundrechte der EU?
9. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass es auch in Österreich ein Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung geben muß?
Wenn ja: Was werden Sie dafür konkret bis wann tun?
Wenn nein: Warum nicht?
10. Sehen Sie es auch als unumgängliche Notwendigkeit, dass es auch in Österreich eigene Rechtsinstitute zur Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften geben muß?
Wenn ja: Was werden Sie dafür konkret bis wann tun?
Wenn nein: Warum nicht?
11. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es im Herbst 2001 eine parlamentarischen Enquete oder ein öffentliches Hearing (lt. Vorschlag der BürgerInnen - Initiative) geben wird?
Wenn ja: Was werden Sie dafür konkret bis wann unternehmen?
Wenn nein: Warum nicht?